Der Bürgermeister

Postanschrift: Stadtverwaltung 53754 Sankt Augustin

An die
Fraktionen
im Rat der Stadt Sankt Augustin

im Hause
(per GroupWise/E-Mail)

und
Herrn Günter Austria-Zink
(per E-Mail)

Dienststelle Bürgermeister- und Ratsbüro Ratsbüro, Markt 1	
Auskunft erteilt: Herr Holland	Zimmer: 402
Telefon (0 22 41) 243-0	Durchwahl: 394
Telefax (0 22 41) 243-430	Durchwahl: 77394
E-Mail-Adresse: guenther.holland@sankt-augustin.de	
Internet-Adresse: http://www.sankt-augustin.de	
Besuchszeiten	
Rathaus montags: 8.30 - 12.00 u. 14.00 - 18.00 Uhr, dienstags bis freitags: 8.30 Uhr - 12.00 Uhr	**Bürgerservice (Ärztehaus)** montags und donnerstags: 7.30 Uhr – 18.00 Uhr, dienstags und mittwochs: 7.30 Uhr – 14.00 Uhr, freitags: 7.30 Uhr – 12.00 Uhr

Ihr Schreiben vom	Ihr Zeichen	Mein Zeichen	Datum
		BRB-Holl.	14.11.2014

Entwicklung der Rückstellung im Bereich Urlaubs- und Arbeitszeitguthaben
Anfrage der SPD-Fraktion, DS-Nr. 14/0316, vom 17.10.2014

Beratungsfolge	**Sitzungstermin**	**Behandlung**
Haupt- und Finanzausschuss	26.11.2014	öffentlich

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Frage 1:
Wie haben sich die Rückstellungen im Bereich von Urlaubs- und Arbeitszeitguthaben seit Einführung von NKF entwickelt?

Antwort:
Die Rückstellungen für Urlaubs- und Arbeitszeitguthaben werden seit dem Jahre 2009 gebildet. Auf die Entwicklung hat insbesondere das allgemeine Tarifgeschehen Einfluss. Daneben wirkt sich die tatsächliche Besetzung von Arbeitsplätzen aus.
Es wurden die folgenden Rückstellungen gebildet:

Eröffnungsbilanz 1.1.2009	**1.125.049,70 EUR**
Entwicklung:	
Veränderung 2009	95.991,87 EUR
Veränderung 2010	-73.640,37 EUR
Veränderung 2011	26.001,43 EUR
Veränderung 2012	189.915,45 EUR
Veränderung 2013	35.173,01 EUR
Stand 31.12.2013:	**1.398.491,09 EUR**

Bankverbindungen:
Kreissparkasse Köln 033 001652 (BLZ 370 502 99)
Raiffeisenbank Sankt Augustin eG 1 200 178 013 (BLZ 370 697 07)
VR-Bank Rhein-Sieg eG 5 000 459 013 (BLZ 370 695 20)
Postbank Köln 231 08-503 (BLZ 370 100 50)
Steyler Bank GmbH 11 949 (BLZ 386 215 00)

Einheitlicher Euro-Zahlungsverkehrsraum (SEPA):
IBAN DE11 3705 0299 0033 0016 52 Swift BIC: COKSDE33XXX
IBAN DE27 3706 9707 1200 1780 13 Swift BIC: GENODED1SAM
IBAN DE53 3706 9520 5000 4590 13 Swift BIC: GENODED1RST
IBAN DE39 3701 0050 0023 1085 03 Swift BIC: PBNKDEFF370
IBAN DE14 3862 1500 0000 0119 49 Swift BIC: GENODED1STB

Öffentliche Verkehrsmittel
Haltestelle:
Sankt Augustin-Markt
Straßenbahn: 66
Busse: 508, 517, 529, 535

Frage 2:
Findet ein pauschalierter Ansatz nach Tagen und Stunden statt oder wird Tarifgruppengenau berechnet?

Antwort:
Es erfolgt keine Pauschalierung. Grundlage der Berechnung sind die seitens der CIVITEC ermittelten Stundenbeträge für jede/n Mitarbeiter/in.

Frage 3:
Welche Maßnahmen wurden seitens des Verwaltungsvorstandes ergriffen, um die Höhe der Rückstellungen zu reduzieren?

Antwort:
Seitens des Verwaltungsvorstandes wurden bisher keine Maßnahmen eingeleitet, die zu einer Reduzierung der Rückstellung führen. Der Grund dafür ist, dass die Bildung derartiger Rückstellungen nur einen Bilanzierungswert darstellt und zu keiner Liquiditätsänderung führt, da diese Rückstellungen grundsätzlich nicht zahlungswirksam werden. Sie haben in erster Linie die Aufgabe, Aufwendungen periodengerecht darzustellen und den Anspruch der Mitarbeiter/innen, diesen zu einem späteren Zeitpunkt geltend zu machen, abzubilden.

Die Bildung derartiger Rückstellungen wäre nur dadurch zu vermeiden, wenn die Mitarbeiter/innen gezwungen würden, ihren Urlaubsanspruch bis zum Jahresende geltend zu machen und sämtliche Überstunden abzubauen. Dies würde zu Flexibilitätseinbußen bei der Aufgabenerledigung führen.

Frage 4:
Welche Arbeitszeitmodelle wurden in diesem Zusammenhang zwischen Verwaltungsvorstand und Personalrat diskutiert?

Frage 5:
Sollten noch keine Modelle diskutiert worden sein: Welche Arbeitszeitmodelle kann sich der Verwaltungsvorstand hier vorstellen?

Antwort:
Grundsätzlich ist in der Stadtverwaltung Sankt Augustin sowohl bei Vollzeitkräften als auch bei Teilzeitkräften die 5 Tage Arbeitswoche vorgesehen. Die Verwaltung ermöglicht individuell auch andere Arbeitszeitmodelle für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, sofern dies mit dem laufenden Dienstbetrieb vereinbar ist. Die hier vereinbarten wöchentlichen Arbeitszeiten liegen zwischen 10 und 37 Stunden. Die Bediensteten arbeiten halbtags oder an einzelnen Wochentagen mit unterschiedlichen Zeiten.In allen Fällen konnte eine individuelle Lösung gefunden werden.

Eine Vereinbarung über feste Arbeitszeitmodelle wird für entbehrlich gehalten und wurde bisher vom Personalrat nicht gefordert.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Klaus Schumacher